

12.07.2019

Kleine Anfrage 2759

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

Zentraldeponie Emscherbruch: Wie wird mit Umweltgefahren verfahren?

Die Zentraldeponie Emscherbruch prägt seit mittlerweile 50 Jahren die Lebenssituation von über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern aus Gelsenkirchen und Herne. Die Deponie wird seit 1968 auf dem ehemaligen Zechengelände der Zeche Fürst Bismarck betrieben und sollte bereits Anfang der 2000er Jahre geschlossen werden. Gegen den Widerstand der Stadträte und Menschen vor Ort erteilte die Bezirksregierung Münster damals eine weitere Deponiekapazität von 30 Mio. Kubikmeter mit einer Höhe von 128 Metern über NN.

Die erweiterten Kapazitäten der Zentraldeponie Emscherbruch sind mittlerweile ausgeschöpft. Mittels eines Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Münster soll eine erneute Erweiterung und damit eine Laufzeitverlängerung um weitere zehn Jahre ermöglicht werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herne haben mehrere Bürgerinitiativen gegründet, um zu verhindern, dass die Bezirksregierung weiterhin Entscheidungen trifft, die die Lebensbedingungen der Ruhrgebietsstädte in ihrem Regierungsbezirk verschlechtern.

Die Bürgerinitiative „Uns stinkt's“ aus Herne hat gegen die Entscheidung der Bezirksregierung zunächst 41 inhaltliche Einwendungen eingereicht und anschließend 45 Anträge nach Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Die ersten fünf Anträge wurden fristgerecht beantwortet, doch alle weiteren Anträge blieben bisher unbeantwortet, obwohl die Fristen hierzu längst abgelaufen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird bei der Reifenwaschanlage der Zentraldeponie Emscherbruch sichergestellt, dass alle LKW die Zentraldeponie Emscherbruch gereinigt durch die Reifenwaschanlage verlassen, bei Defekt keine Schadstoffe nach BImSchG in die Umwelt gelangen und bei der Nutzung auch die Seiten- und Rückwände der LKW ordentlich gereinigt werden?

Datum des Originals: 11.07.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

2. Wie stellt die Bezirksregierung Münster sicher, dass die Anweisungen zur zwingenden Nutzung der Reifenwaschanlage auf der Zentraldeponie Emscherbruch durch den Planfeststellungsbeschluss vom 06.12.1989 eingehalten werden?
3. Aus welchen Ländern wurde in welchem Jahr welche Menge Abfall in welchen Deponieklassen im Verhältnis zu inländischem Abfall zur Zentraldeponie Emscherbruch gebracht?
4. Die Betreiberin der Zentraldeponie Emscherbruch hat im April 2015 zu zwei Informationsterminen zur Erweiterung der Deponie eingeladen. Wie wurden welche Haushalte im betroffenen Untersuchungsraum eingeladen?
5. Inwieweit wurde dies seitens der Bezirksregierung Münster sichergestellt?

Alexander Vogt